



## ParLetter 1/2014

Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat  
Sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat

Wie gewohnt schicken wir Ihnen zur kommenden Session den ParLetter der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht zu. Gerne möchten wir mit Ihnen einige Informationen zu den zunehmenden Entführungen im Sinai-Gebiet teilen.

Seit Anfang 2009 sind ca. 25'000 bis 30'000 Flüchtlinge im Sinai-Gebiet entführt worden. Die meisten Opfer stammen aus Eritrea, aus Äthiopien und dem Sudan.

Einer davon ist «Nebay». Er desertiert 2010 wegen gesundheitlichen Problemen aus der eritreischen Armee. Für seine Reise nach Europa bezahlt er Schlepper 1300 Dollar, die ihn aber fallen lassen. Der Beginn der Krise in Libyen zwingt «Nebay» zu einer Rückkehr in den Sudan – ins Flüchtlingslager Shagarab. Sein in der Schweiz lebender Bruder stellt unterdessen für ihn ein Asylgesuch in der Schweiz. Denn durch die Abschaffung des Botschaftsverfahren kann «Nebay» nicht selbst auf einer Schweizer Vertretung ein Asylgesuch einreichen. Die Einreichung eines humanitären Visums ist ebenfalls nicht möglich, da sich «Nebay» in einem Drittstaat befindet und daher als in Sicherheit gilt.

Das Flüchtlingslager Shagarab ist eines der ältesten und grössten im Sudan. Gegründet im Jahr 1968 beherbergt es derzeit 30.000 Flüchtlinge. Diese leben unter prekären Bedingungen. Arbeit gibt es nur ausserhalb des Lagers und auch das Brennholz müssen sie ausserhalb des Lagers suchen. Beide Faktoren tragen zu einem erhöhten Entführungsrisiko bei.

«Nebay» lebt im Flüchtlingslager Shagarab unter ständiger Angst und Gefahr, da bereits einige seiner Freunde verschwunden sind. Um sich in Sicherheit zu bringen, verlässt er das Camp und geht nach Karthum.

Das Risiko einer Entführung ist an der Grenze zwischen Eritrea und dem Sudan und insbesondere in Flüchtlingslagern und deren Umgebungen sehr hoch. Bei den Entführern handelt es sich meistens um einzelne Mitglieder der Rashaida-Gruppe, aber auch weitere Personen innerhalb und ausserhalb der Flüchtlingslager sind involviert. Es handelt sich um ein international operierendes Netzwerk. Können die Geiseln innert kürzerer Frist das Lösegeld nicht bezahlen, werden sie in den Sinai transportiert und an dort ansässige Beduinen weiterverkauft. Die werden oft monatelang unter inhumanen und erniedrigenden Umständen festgehalten. Hungernd und dehydriert sind sie täglichen Drohungen und grausamen, unvorstellbaren Folterungen ausgesetzt.

«Nebay» wird unterdessen in Karthum von Soldaten festgenommen, verbringt zwei Tage im Gefängnis und wird ins Flüchtlingslager zurückgebracht. Aufgrund der unsicheren Situation im Lager verlässt er dieses erneut und wird von Mitgliedern der Rashaida-Gruppe aufgegriffen. «Nebay» hat Glück und es gelingt ihm aus dem fahrenden Fahrzeug zu springen. Nach sechs Stunden erreicht er wieder das



ParLetter 1/2014, 24. Februar 2014

Flüchtlingslager. Zwei Monate später wird «Nebay» abermals – dieses Mal aus dem Flüchtlingslager - entführt und in einem kleinen Haus festgehalten.

Die entführten Personen werden gezwungen ihre Familienangehörigen anzurufen und um ein Lösegeld zu bitten. Die Summen können bis zu 50'000 Dollar betragen. Die Angehörigen hören via Telefon die Folterungen mit. Dies soll den Druck erhöhen, das geforderte Lösegeld zu bezahlen. Können die Angehörigen die Summe nicht begleichen, werden die Personen getötet.

Sein in der Schweiz lebender Bruder versucht unterdessen das geforderte Lösegeld von 5000 Dollar zu organisieren. Nach rund zwei weiteren Monaten wird «Nebay» endlich freigelassen. Psychisch und physisch geschwächt, hofft er endlich auf die Möglichkeit in die Schweiz einreisen zu können.

Überleben die Geiseln die Misshandlungen und erlangen tatsächlich die Freiheit, ist ihr Leidensweg nicht beendet. Viele irren tagelang in der Wüste umher, verdursten, verhungern oder werden erschossen. Gelingt ihnen die Einreise nach Israel oder Ägypten, droht ihnen eine Inhaftierung mitsamt ihren Kindern. In beiden Fällen warten sie auf ihre Rückschaffung nach Eritrea, wo sie erneut Gefahr laufen, eingesperrt, gefoltert oder gar hingerichtet zu werden.

Aus Mangel an Beweisen der Entführungsgefahr lehnt das BFM das Einreisegesuch von «Nebay» ab. Er wird weiterhin unter prekären Bedingungen ausharren müssen. Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid ist derzeit hängig.  
(Dokumentierter Fall 228)

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Frühlingssession und danken Ihnen für Ihr Interesse.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Stefanie Kurt  
Geschäftsleiterin SBAA